

Bundesrat

Drucksache **485/86**

29.10.86

EG - Fz - Wi

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Entwurf für eine Entscheidung des Rates über das Aktionsprogramm für die kleinen und mittleren Unternehmen

KOM(86) 445 endg.; Ratsdok. 8992/86

- 1 -

485/86

Gemäß Artikel 2 Satz 1 des Gesetzes zu den Verträgen vom 25. März 1957 zugeleitet mit Schreiben des Chefs des Bundeskanzleramtes vom 28. Oktober 1986 - 121 - 680 70 - E - Wl 56/86 -.

Diese Vorlage ist mit Schreiben des Herrn Präsidenten der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom August 1986 dem Herrn Präsidenten des Rates der Europäischen Gemeinschaften übermittelt worden.

Die Anhörung des Europäischen Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialausschusses zu der genannten Kommissionsvorlage ist nicht vorgesehen.

I

INHALT

I. EINLEITUNG

- I.1. Begründung
- I.2. Vorgeschichte in der Gemeinschaft

II. LEITLINIEN DER MASSNAHMEN DER GEMEINSCHAFT ZUGUNSTEN DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

- II.1. Probleme und Bedarf
- II.2. Ziele der Maßnahmen der Gemeinschaft

III. AKTIONSPROGRAMM

- III.1. Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen
 - A. Förderung des Unternehmergeists und Anerkennung der sozialen Rolle des selbständigen Unternehmers
 - B. Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen
 - C. Fortsetzung der Maßnahmen zur Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes für kleine und mittlere Unternehmen
 - D. Anpassung des Gesellschaftsrechts
 - E. Eine gesunde Wettbewerbssituation
 - F. Steuerpolitische Rahmenbedingungen
 - G. Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen
- III.2. Flexibilität der Kapitalausstattung für die Gründung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen
 - A. Projekt Ausbildung
 - A.1. Der Europäische Sozialfonds und die kleinen und mittleren Unternehmen
 - A.2. Ausbildung in der Betriebsführung
 - B. Projekt Information
 - B.1. Informationsstellen für die Unternehmen
 - B.2. Verbesserung der statistischen Verfahren
 - B.3. Sammlung und Analyse von Informationen über kleine und mittlere Unternehmen zur schnellen Auswertung ihres Bedarfs
 - C. Projekt Ausführen
 - D. Projekt Unternehmensgründung
 - D.1. Förderung der Unternehmensgründung
 - D.2. Erweiterung und Erschließung der Zentren für Unternehmen und Innovation (CEI)
 - D.3. Kontakte zwischen Hochschule und Unternehmen
 - D.4. Engere Verbindung mit Forschungs- und Innovationstätigkeiten in der Gemeinschaft
 - D.5. Förderung der Innovation und der technologischen Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen

485/86

II

E. Projekt Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Regionen

- E.1. Einsetzung des Business Corporation Network (BC-Net)**
- E.2. Netz der Zulieferer**
- E.3. Partnerschaft zwischen Großbetrieben und kleinen und mittleren Unternehmen**
- E.4. Kleine und mittlere Unternehmen und die Regionalentwicklung**

F. Projekt Kapitaleusstattung

- F.1. Bessere Nutzung der Globaldarlehen**
- F.2. Verstärkung des Einsatzes von Risikokapital**
- F.3. Förderung von Börsenzweitmärkten für kleine und mittlere Unternehmen**

- 1/2 -

AKTIONSPROGRAMM FÜR KLEINE UND MITTLERE UNTERNEHMEN

(KMU)

E I N L E I T U N G

Der Europäische Rat hat seit März 1985 die Notwendigkeit hervorgehoben, im Rahmen einer Strategie des Wachstums und der Beschäftigung die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu unterstützen.

Das Aktionsprogramm zugunsten der KMU enthält eine Gesamtübersicht von wesentlichen Maßnahmen zugunsten der KMU sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf der Ebene der Mitgliedstaaten.

Der im Auftrag der Kommission erstellte Bericht der Sachverständigen "Probleme der KMU, nationale und Gemeinschaftspolitiken" identifiziert die Probleme, mit denen die KMU konfrontiert sind, und analysiert die Politiken der Mitgliedstaaten.

Der prioritäre Charakter und die Dringlichkeit des Programmes zugunsten der KMU war die Begründung für die Schaffung der "Task Force KMU".

Alle europäischen Länder sind sich dieser Situation bewußt und haben in diesem Bereich Politiken entwickelt. In diesem Sinne entspricht das Aktionsprogramm der Gemeinschaft einem Bedürfnis, welches auch von den Unternehmen so gesehen wird, diesen Politiken eine europäische, spezifisch gemeinschaftliche, Dimension hinzuzufügen, diese kann jedoch auf keinen Fall Maßnahmen der Mitgliedstaaten ersetzen, oder in diese eingreifen.

Die Herausforderung, die sich aus der Beschäftigungssituation ergibt, verlangt nach einem Zusammenwirken zwischen individuellen Aktionen der verschiedenen Mitgliedstaaten und spezifischen Gemeinschaftsmaßnahmen; dies ist der Grund dieser Vorlage.

In einem Dialog mit den europäischen Organisationen, die die Interessen der KMU vertreten, einerseits und den Gewerkschaften andererseits, mit den unabhängigen Forschungszentren und den Mitgliedstaaten ist es gelungen, zwei bedeutende Ziele der Gemeinschaftsmaßnahmen zu ermitteln, die sich aus den Problemen und den Bedürfnissen der KMU ableiten lassen:

- das erste Ziel der Kommission betrifft die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für die KMU im Hinblick auf einen großen europäischen Binnenmarkt.

Dies schlägt sich in sieben Maßnahmen nieder: Stärkung des unternehmerischen Geistes und Anerkennung der sozialen Rolle des freien Unternehmers, Entbürokratisierung, Verwirklichung des Binnenmarktes, Anpassung des Gesellschaftsrechts, fairer Wettbewerb, ein Initiativen förderndes steuerliches Klima und die Verbesserung des sozialen Umfeldes;

485/86

- 3 -

- das zweite Ziel besteht darin, einen positiven Beitrag zur Flexibilität der KMU zu leisten; dieses bezieht sich sowohl auf die Probleme bei der Gründung von Unternehmen als auch auf die Probleme bei der Entwicklung von bereits bestehenden Unternehmen.

Dies spiegelt sich in sechs Maßnahmen wider: Ausbildung, Information, Export, Gründung von Unternehmen und Innovation, Unternehmenskooperation, Kapitalausstattung.

Diese Ziele und Maßnahmen sind die fundamentale Strategie der Gemeinschaft zugunsten der KMU für die nächsten Jahre.

I. EINFÜHRUNG

I.1. Begründung

Die Verabschiedung eines Aktionsprogramms der EWG für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), das sich in den Rahmen der Wachstums- und Beschäftigungsstrategie der Gemeinschaft einfügt, ist sowohl dringend als auch vorrangig.

Das vordringliche Problem für die Europäischen Gemeinschaften ist nach wie vor, dass die europäischen Volkswirtschaften nicht in der Lage sind, Vollbeschäftigung zu gewährleisten; und dies erfordert dringend Massnahmen.

Der Konjunkturaufschwung in Europa hat die Größenordnung des Arbeitslosigkeitsproblems noch deutlicher in Erscheinung treten lassen und die unabdingbare Notwendigkeit bestätigt, Arbeitsplätze zu schaffen, für die die KMU eine bedeutende Quelle sind.

Alle europäischen Länder sind sich dieser Lage bewusst und haben eine entsprechende Politik entwickelt. Das Aktionsprogramm der EG entspricht einem von den Unternehmen selbst nachdrücklich empfundenen Bedürfnis, den KMU, die bisher auf abgeschotteten Märkten leben mussten, die europäische Dimension und den Weltmarkt zu erschliessen. Es entspricht auch dem Bedürfnis der Gemeinschaft nach Erfahrungsaustausch, Koordinierung und Harmonisierung in einem Bereich, in dem indirekte Massnahmen der öffentlichen Hand (Einwirkung auf das institutionelle und kulturelle Umfeld der Unternehmen) häufig eine grössere Rolle spielen als spezifische Beihilfen.

Wegen seiner Bedeutung für Wachstum und Beschäftigung musste im Zuge der Ausarbeitung des Aktionsprogramms für die KMU ein Dialog mit den Sozialpartnern (repräsentative Verbände der KMU und Gewerkschaften) geführt werden; Forschungsinstitute und Behörden, die mit den Problemen der KMU zu tun haben, mussten konsultiert werden. Dieser Prozess des Dialogs und der Konsultationen wird auch für die künftige Tätigkeit der EG gegenüber den KMU kennzeichnend sein.

I.2. Vorarbeiten der Gemeinschaft

Die Arbeiten, die 1983, dem Europäischen Jahr der KMU und des Handwerks, von Kommission, Europäischem Parlament sowie Wirtschafts- und Sozialausschuss geleistet wurden, führten auf der Abschlusskonferenz in Strassburg am 8. und 9. Dezember zur Verabschiedung eines Gemeinschaftsprogramms für die KMU. (1) Dieses Programm ist der Ausgangspunkt einer europäischen Politik zugunsten der KMU und des Handwerks, es setzte die bereits in verschiedenen Bereichen vor allem im Bereich Beschäftigung und Ausbildung begonnenen Aktionen fort und verstärkte sie.

Am 22. Mai 1984 folgte eine Mitteilung an die Kommission, in der eine Reihe von Massnahmen aufgeführt werden, die die administrativen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der KMU verbessern sollen und sich genau mit der Entschliessung des Europäischen Parlaments vom 24. Mai 1984 decken.

Auf seiner Tagung im März 1985 in Brüssel nannte der Europäische Rat vier vordringliche Aktionsbereiche, u.a. Massnahmen zur Förderung der Gründung und zur Entwicklung von KMU.

(1) Aktionsprogramm KMU. Straßburg, den 9. Dezember 1983.

485/86

- 5 -

Im Anschluss an diese Erklärung wurde in den Schlussfolgerungen der Luxemburger Tagung des Europäischen Rates (Dezember 1985) zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Gemeinschaft der einzuschlagende politische Weg klar aufgezeigt, und betont, dass die Rahmenbedingungen der Unternehmen unbedingt verbessert werden müssen.

Der Rat wollte ein konkretes Zeichen für seine Entschlossenheit setzen, die administrativen und rechtlichen Zwänge zu lockern, die die Gründung und Entwicklung von KMU hemmen.

In Den Haag (Juni 1986) forderte der Europäische Rat eine mit den Sozialpartnern zu prüfende gemeinsame Strategie, um das Unternehmertum zu fördern und flexible Beschäftigungsmöglichkeiten zu unterstützen sowie den Arbeitslosen dabei zu helfen, wieder einen Arbeitsplatz zu finden; gerade die kleinen und mittleren Unternehmen seien eine sehr wichtige Quelle für Wachstum und Beschäftigung.

Die Kommission hat im September 1985 eine Arbeitsgruppe gebildet, der Vertreter aller Dienststellen angehören, die mit den KMU zu tun haben; diese sollte untersuchen, welche Massnahmen geeignet sind, die Gründung oder Erweiterung von Unternehmen zu fördern, die Rechtsvorschriften zu vereinfachen und die Finanzinstrumente der Gemeinschaft den kleinen und mittleren Unternehmen zugute kommen zu lassen. Diese Gruppe hat der Kommission im November 1985 (1) die Ergebnisse ihrer Arbeiten vorgelegt.

Im Januar 1986 bekräftigte die Kommission ihre Entschlossenheit, das Unternehmertum aktiv zu fördern und die kleinen und mittleren Unternehmen zu unterstützen, indem erstmals einem ihrer Mitglieder ausdrücklich eine unmittelbare Zuständigkeit für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) übertragen wurde. Im Januar 1986 wurde eine Gruppe von Kommissionsmitgliedern unter dem Vorsitz von Herrn Matutes gebildet, um eine Strategie für die künftigen Arbeiten der Kommission im Bereich der KMU festzulegen.

Schliesslich wurde im Juni 1986 eine unabhängige Task Force für die KMU gebildet mit dem Ziel

- . kommissionintern für die Koordinierung der die KMU betreffenden Arbeiten der Kommission und der Mitgliedstaaten zu sorgen (normative Tätigkeit, Vereinfachung der Rechtsvorschriften, Finanzierung, Dienstleistungen und Konzeptionsarbeit),
- . die Annäherung der einzelstaatlichen und gemeinschaftlichen Politik zu fördern,
- . ein System für Kontakte und den gegenseitigen Dialog mit den repräsentativen Verbänden der KMU einzurichten,
- . zur Schaffung technischer Instrumente auf europäischer Ebene beizutragen, die eine Lösung für konkrete Probleme der KMU bieten können, insbesondere Entwicklung einer Kommunikations- und Ausbildungsstrategie für die KMU im Interesse ihrer umfassenden Information und der Qualifikation ihrer Mitarbeiter.

Das Aktionsprogramm, das sich auf diese neue interne Organisation stützen kann, die seine Durchführung erleichtern wird, stellt die Leitlinien für die Gemeinschaftsaktion zugunsten der KMU auf; es nennt einen Komplex von Projekten und Aktionen, die von der Kommission und den Mitgliedstaaten durchgeführt werden müssen. Es ist von dem Bemühen um Effizienz geleitet und will die künftigen Massnahmen nicht nur der Kommission sondern aller mit den KMU befaßten öffentlichen und privaten Stellen stimulieren.

8

II. LEITLINIEN FÜR DIE MASSNAHMEN DER GEMEINSCHAFT ZUGUNSTEN DER KLEINEN UND MITTLEREN UNTERNEHMEN

Die Leitlinien für die Massnahmen der Gemeinschaft zugunsten der KMU ergeben sich aus einer Betrachtungsweise, die sich wie folgt zusammenfassen lässt :

- Identifizierung der Probleme, denen sich die europäischen KMU gegenübersehen, und Erkenntlichmachung ihrer Bedürfnisse im Zeitpunkt ihrer Gründung sowie im Laufe ihrer Entwicklung;
- Definition der Ziele für die Gemeinschaftsaktion, um einen positiven Beitrag zur Lösung dieser Probleme zu leisten und den Bedürfnissen der KMU gerecht zu werden.
- Aufstellung eines kohärenten Rahmensplans von Vorhaben und Massnahmen mit Prioritäten und einer bestimmten Reihenfolge für die Durchführung nach Massgabe der vorhandenen Mittel und Instrumente.

II.1. Probleme und Bedürfnisse der kleinen und mittleren Unternehmen

Die von der Kommission durchgeführten Studien wurden mit denjenigen verglichen, die von Forschungsinstituten und den Mitgliedstaaten erstellt worden waren; sie waren Gegenstand eines Informationsaustauschs mit den Organisationen, welche die Interessen der KMU vertreten. Sie sind in einem Sachverständigenbericht zusammengefasst ("Problematik der kleinen und mittleren Unternehmen : Nationale und gemeinschaftliche Politiken", März 1986).

Diese Studien haben die grossen Unterschiede zwischen den nationalen und den regionalen Problemen aufgezeigt und ihre Wandlung in den verschiedenen Entwicklungsstadien der Unternehmen beleuchtet. Aus dieser Diversität lassen sich dennoch drei hauptsächliche Bedürfnisse ableiten :

- das Erfordernis administrativer Rahmengesgebenheiten, die so unkompliziert und zugänglich sind, dass sie für die Unternehmen keinen Nachteil hinsichtlich ihrer Kosten und Rentabilität bedeuten;
- das Streben nach einem Tempo der Kapitalisierung der KMU als Voraussetzung für die schnelle Einführung neuer Technologien in die Produktionsverfahren (und zwar sowohl in den traditionellen Sektoren wie in den technologischen Spitzenbereichen und bei den Dienstleistungen);
- die Wahrung der Flexibilität als Grundvoraussetzung für die Fähigkeit, sich an die Nachfrage und die Wettbewerbsbedingungen des Marktes anzupassen, was insbesondere einen schnellen und wirksamen Informationsfluss voraussetzt, sowie eine Ausbildung, die den Besonderheiten der KMU angepasst ist.

II .2. Ziele der Gemeinschaftsaktion

Die Ziele der Gemeinschaftsaktion ergeben sich aus den vorgenannten Problemen und Bedürfnissen.

- das erste Ziel der Politik der Gemeinschaft zugunsten der KMU besteht daher notwendigerweise darin, einen Beitrag zu günstigen Rahmenbedingungen im Hinblick auf einen grossen europäischen Binnenmarkt zu leisten. Unter diesem Begriff sind sowohl die administrativen und rechtlichen als auch die kulturellen und sozialen Rahmengesgebenheiten zu verstehen.

- Das zweite grosse Ziel der Politik der Gemeinschaft ist, einen positiven Beitrag zur Deckung des Bedarfs der KMU in Bezug auf die Kapitalisierung und die Flexibilität zu leisten. Dieses zweite grosse Ziel erfasst gleichermassen die Probleme der Neugründung als auch diejenigen der Entwicklung bestehender Betriebe.

Diese beiden grossen Ziele stehen selbstverständlich in engem Zusammenhang miteinander : man kann von einem Unternehmen nicht erwarten, dass es innovativ, flexibel oder hochkapitalisiert ist, wenn ein grosser Teil der dem Unternehmer zur Verfügung stehenden Zeit durch administrative Komplikationen absorbiert wird und wenn die Rentabilität durch hohe Kosten für den Zugang zum Markt belastet ist.

Zur Verwirklichung dieser Ziele verfügt die Gemeinschaft grundsätzlich über vier Kategorien von Instrumenten, die im übrigen auch die Politik der Gemeinschaft in den letzten Jahren getragen haben :

- das Gemeinschaftsrecht
- die Massnahmen in Bezug auf die Finanzierung;
- die Bereitstellung von Dienstleistungen; und
- die Organisation von Studientagungen, Debatten und Erfahrungstransfers, die sich förderlich auf die europäische Dynamik auswirken.

Der Unterschied zwischen den beiden grossen Zielen der Gemeinschaft zeigt sich demnach eher auf der Ebene der eingesetzten Mittel :

- Die Schaffung günstiger Gegebenheiten stützt sich in erster Linie auf das Gemeinschaftsrecht und insbesondere auf das Programm zur Vollendung eines gemeinsamen Binnenmarktes;
- die direkten Massnahmen zur Stützung des Prozesses der Gründung und Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen zur Verbesserung ihrer Kapitalisierung und Flexibilität nutzen ausdrücklich die gemeinschaftlichen Finanzierungs-massnahmen und die Dienstleistungen der Gemeinschaft und benutzen die für den Erfahrungsaustausch zur Verfügung stehenden Mittel.

III. AKTIONSPROGRAMM

Das Aktionsprogramm besteht aus zwei Teilen, die den beiden Zielen der Gemeinschaft entsprechen :

- der eine befasst sich mit den Massnahmen der Gemeinschaft, die dem Zweck dienen, für die Gründung und Entwicklung von KMU günstige Rahmenbedingungen zu schaffen;
- der andere entwickelt in einer ersten Stufe eine Serie von sechs integrierten Massnahmen, deren unmittelbares Ziel es ist, die Gründung und Entwicklung von KMU zu erleichtern, bei doppelter Zielsetzung, nämlich Wahrung ihrer Flexibilität und Kapitalisierung.

III.1. Sicherstellung günstiger Rahmenbedingungen

Die Massnahmen der Gemeinschaft zur Sicherstellung günstiger Rahmenbedingungen für KMU werden alle soziologischen, institutionellen, administrativen, juristischen und sozialen Faktoren erfassen, die das Leben dieser Unternehmen bestimmen. Die Massnahmen umfassen sowohl aktive Schritte (zur Förderung der Unternehmer-geistes) als auch Massnahmen um die Rechtsvorschriften weniger einengend zu gestalten, und um die natürlichen Handicaps der geringen Grösse auszugleichen.

Dieser Teil des Aktionsprogramms setzt sich aus sechs Abschnitten zusammen, die sich mit folgenden Themenbereichen befassen:

- die Förderung des unternehmerischen Geistes
- die Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen
- der Binnenmarkt
- die Anpassung des Gesellschafts- und Wettbewerbsrechts
- die günstigen steuerlichen Rahmenbedingungen
- die Verbesserung des sozialen Rahmens.

A. DIE FÖRDERUNG DES UNTERNEHMERGEISTES UND DIE ANERKENNUNG DER SOZIALEN ROLLE DES FREIEN UNTERNEHMERS

Die Bedeutung des kulturellen Klimas für die Entwicklung der KMU erfordert unbedingt die Berücksichtigung dieses Faktors bei jeder Analyse der Rahmenbedingungen für KMU. Es muß eine systematische Anstrengung unternommen werden, um das sozio-ökonomische Klima zu verbessern und um es für die zu treffenden Maßnahmen günstiger zu gestalten und die Rolle des Unternehmers in der Gesellschaft aufzuwerten.

Die Gemeinschaft wird zur Schaffung eines "KMU-Geistes" beitragen; indem sie die Anliegen und Bedürfnisse kleiner und mittlerer Unternehmer bei allen auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen gerichteten Maßnahmen ausdrücklich berücksichtigt und spezifische Maßnahmen zur Verbreitung der besten Erfahrungen sowie bei der Ausbildung Jugendlicher trifft.

Ein Projekt wird vorgeschlagen, das den Unternehmergeist bei jüngeren Menschen, die selbständige Beschäftigung und den freien Beruf fördert, und zwar durch europäische Ausbildungsprogramme auf Gebieten von allgemeiner Bedeutung; diese Programme werden in bestimmten Bildungsstätten (Sekundarschulen, Berufsschulen, Hochschulen) angeboten werden. Dieses Projekt stellt eine konkrete Fortsetzung der im Bericht "Europa der Bürger" vorgeschlagenen Maßnahmen dar.

Die Verbreitung dieser Programme in Europa (nach ihrer Ausarbeitung im Rahmen der Ausbildungsleistungen der Gemeinschaft) soll erfolgen, indem ein Netz von Ausbildungsstätten geschaffen wird, die an den Problemen der Gründung mittelständischer Unternehmen interessiert sind.

B. VERBESSERUNG DER ADMINISTRATIVEN RAHMENBEDINGUNGEN

Die durch Rechtsvorschriften und technische Gegebenheiten bedingten Erschwernisse, und alle künstlichen Hindernisse für das freie Funktionieren des Marktes erfordern einen besonderen Aufwand seitens der Unternehmen; dieser Aufwand ist - relativ gesehen, für die KMU besonders groß, da ihnen daraus häufig unverhältnismäßig hohe Kosten erwachsen (beträchtliche fixe Kosten, Zeitverluste, verhältnismäßig größere Auswirkungen auf den Unternehmenshaushalt).

Eines der bedeutendsten Elemente einer neuen Strategie zugunsten der KMU besteht darin, nur die unbedingt erforderlichen Rechtsvorschriften beizubehalten. Die für die Unternehmen notwendige interne und externe Flexibilisierung darf allerdings nicht von einer wilden Deregulierung begleitet werden, welche die erworbenen Rechte der Arbeitnehmer auf den Gebieten sozialer Schutz, Gesundheitswesen und Sicherheit oder im Bereich der Umweltschutzpolitik in Frage stellt.

48/86

Auf jeden Fall muß im Zusammenhang mit den europäischen Verbänden, den beteiligten Sektoren und den Gewerkschaften erreicht werden, daß die bestehenden Rechtsvorschriften daraufhin überprüft werden, welche Belastungen sie den KMU auferlegen.

Im Anschluß an die Erörterungen des Europäischen Rats im März und im Dezember 1985 und im Juni 1986 werden die bereits eingeleiteten Maßnahmen fortgesetzt:

Die Kommission stellte am 26. Februar 1986 den Grundsatz auf, daß jeder gesetzgeberische oder Verordnungsvorschlag der Kommission an den Rat von den Ergebnissen einer Prüfung der Auswirkungen dieses Vorschlags auf die Unternehmen - insbesondere den KMU - sowie auf die Schaffung von Arbeitsplätzen begleitet sein muß.

Diese Prüfung muß seit dem 1. Juni 1986 in allen Generaldirektionen der Kommission systematisch durchgeführt werden; allen dem Rat vorzulegenden gesetzgeberischen Vorschlägen muß ein Annex beigelegt werden, in dem diese Auswirkungen dargestellt sind. Sie sollen zu einer Prüfung der neu geplanten Rechtsvorschriften führen, die es ermöglichen werden verbesserte interne Verfahren zur Abfassung neuer Texte zu empfehlen.

Die Kommission wird darüber hinaus eine Prüfung der Verpflichtungen vornehmen, die den KMU durch die bereits in Kraft befindlichen Rechtsvorschriften der Gemeinschaft auferlegt werden und dabei die Kosten und Vorteile für die Unternehmen berücksichtigen, insbesondere angesichts der Größe der Betriebe, die diese Vorschriften anzuwenden haben, und der auf dem gleichen Gebiet bereits bestehenden nationalen Rechtsvorschriften.

Vor Ende dieses Jahres sollen auf diese Weise insbesondere die den Unternehmen durch die europäische Gesetzgebung auferlegten Verpflichtungen, die Verantwortlichkeit für die Durchführung dieser Maßnahmen auf nationaler Ebene sowie hinsichtlich der europäischen Gesetzgebung im engeren Sinne identifiziert werden.

Parallel zu dieser Bestandsaufnahme und Bewertung durch die Kommission haben sich die Mitgliedstaaten zu einer ähnlichen Prüfung verpflichtet, die umso notwendiger ist, als die unerläßlichen Maßnahmen zur Herstellung oder Wiederherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen in erster Linie auf nationaler Ebene getroffen werden müssen.

Die Kommission wird aus dieser auf nationaler und auf Gemeinschaftsebene stattfindenden Prüfung die erforderlichen Schlüsse ziehen und gegebenenfalls andere Lösungen für bestehende Rechtsvorschriften oder flexiblere Formen der Reglementierung vorschlagen, durch die die Hindernisse für die Gründung und Entwicklung von Unternehmen beseitigt und die administrativen Kosten gesenkt werden.

C. FORTSETZUNG DER MASSNAHMEN ZUR SCHAFFUNG DES GEMEINSAMEN BINNENMARKTES FÜR KMU

In der gleichen Weise wie der Entbürokratisierung und der Beseitigung von Hindernissen kommt auch der Vollendung des Binnenmarktes für die KMU eine besondere Bedeutung zu. Die Verwirklichung des im Weißbuch aufgestellten Ziels - Beseitigung der physischen Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten vor Ende 1992 und der technischen Handelshemmnisse sowie der Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr - wird die derzeitige besondere finanzielle Belastung der KMU beseitigen.

Hinsichtlich der zur Zeit laufenden Projekte sind besondere Prioritäten oder Modalitäten hervorzuheben, die für die KMU bestimmend sind:

- 12 -

Beseitigung der physischen Grenzen

Das Ziel des Weißbuches beschränkt sich nicht auf die Vereinfachung der bestehenden Verfahren oder ihre Verlagerung in das Binnenland, sondern stellt auf die völlige Abschaffung aller Kontrollen und Formalitäten beim Übergang über die Binnenzollgrenzen der Gemeinschaft ab. Die physischen Grenzen mit ihren Wartezeiten, ihren Verwaltungs- und Transportkosten werden von den KMU als besonders störend empfunden und hindern diese an der Nutzung ihrer Wettbewerbsvorteile. Für Großunternehmen sind Grenzformalitäten lediglich ein Kostenfaktor; für KMU hingegen werden die Grenzen oft unüberwindbar. Die Abschaffung der Binnengrenzen muß darüber hinaus begleitet sein von einer Vereinfachung der Zollformalitäten an den Außengrenzen der Gemeinschaft (vorübergehende Einfuhr von Waren, einheitliches Zolldokument usw.)

Die Einführung eines Dauerausweises für Kaufleute, durch den die Zoll- und Steuerverfahren erleichtert werden, ist als Maßnahme geplant, um die Kosten des wirtschaftlichen Austauschs mit Kaufleuten anderer Mitgliedstaaten für die KMU zu senken.

Flexibilität und Transparenz bei der Harmonisierung der technischen Normen

Die neue Strategie auf dem Gebiet der Normen beruht weniger auf der Ausarbeitung neuer harmonisierter Vorschriften, sondern mehr auf dem Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung nationaler Vorschriften und Situationen. Soweit diese Strategie nur Schritt für Schritt durchgeführt wird, enthält sie für die kleinen und mittleren Unternehmen die Gefahr fehlender Transparenz. Die Kommission wird daher eine systematischere Aktion durchführen und allgemeine Mitteilungen veröffentlichen, in denen die Rechtslage geschildert wird und durch die den kleinen und mittleren Unternehmen ein Leitfaden über ihre Rechte auf diesem Gebiet an die Hand gegeben wird.

Im Falle einer zangsweisen Harmonisierung wird die Abfassung der Spezifikationen den für Normen zuständigen Organismen überlassen. Auf jeden Fall aber wird das Gewicht der Vorschriften für die KMU reduziert werden.

Der tatsächliche Zugang der KMU zu den öffentlichen Auftraggebern

Die Öffnung der Märkte für öffentliche Aufträge der zwölf Mitgliedstaaten für alle Unternehmen der EG würde als entscheidender Fortschritt auf dem Wege zur Beseitigung der Abschottung der Märkte für die KMU angesehen werden.

Zwar wurden Fortschritte im Bausektor und bei den laufenden Lieferungen erzielt, diese Öffnung muß jedoch auf weitere Bereiche, insbesondere das Transportwesen und das Fernmeldewesen ausgedehnt werden.

Es müssen ganz allgemein gesprochen neue Formeln gefunden werden - Vereinfachung der Ausschreibungen, Vorausinformationen über die Beschaffungsprogramme der zentralen und örtlichen Verwaltungen, Börsen für öffentliche Aufträge in Grenzgebieten - um den erheblichen Schwierigkeiten zu begegnen, auf welche die KMU in der derzeitigen Situation nach wie vor bei der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen stoßen.

Um zu einem Programm für alle Aspekte des Abschnitts "Öffentliche Aufträge und die KMU" zu kommen, ist geplant, so schnell wie möglich eine Bilanz der nationalen Erfahrungen - einschließlich derjenigen in Japan und in Nordamerika - aufzustellen.

485/86

D. Anpassung des Gesellschaftsrechts

Die EG wird im Rahmen des europäischen Gesellschaftsrechts den KMU auch weiterhin eine besondere Behandlung zuteil werden lassen. Die Verordnung über die Europäische Interessenvereinigung (E.W.I.V.), (die mit Wirkung vom 1. Juli 1989 in Kraft treten wird), stellt einen wichtigen Schritt dar, weil dieses neue juristische Instrument speziell geschaffen wurde, um die Zusammenarbeit zwischen KMU zu fördern und zu erleichtern; die Verordnung wird Gegenstand einer entsprechenden Öffentlichkeitsarbeit bei den interessierten Kreisen sein. Darüber hinaus sind in den Richtlinien auf dem Gebiet der Buchführung Abweichungen zugunsten der KMU nach drei Kriterien vorgesehen: Zahl der Mitarbeiter, Gesamtbilanz und Umsatz - die beiden letzten Zahlen in ECU ausgedrückt. Diese wurden aufgrund der wirtschaftlichen und monetären Entwicklung erstmals durch eine Richtlinie vom 27. November 1984 angepaßt und werden im Jahre 1988 erneut geprüft werden.

E. Eine gesunde Wettbewerbssituation

Zur Verbesserung des Zugangs der KMU zum Markt unter Wettbewerbsbedingungen und zur Erleichterung ihrer Zusammenarbeit haben die kategorieweise eingeführten Ausnahmeregelungen großenteils das Anliegen der Kommission berücksichtigt, die Tätigkeit der KMU zu fördern. Die Mitteilung der Kommission über Vereinbarungen geringerer Bedeutung, die nicht unter den Artikel 85 fallen, wurde ebenfalls unter dem Gesichtspunkt, sie für KMU günstiger zu gestalten, revidiert. Es werden darüber hinaus vereinfachte Verfahren zur beschleunigten Gewährung von Hilfen (mit beschränkter Auswirkung) an die KMU entwickelt werden.

Darüber hinaus hat die Kommission seit 1979 durch allgemeine Mitteilungen insbesondere an KMU eingeführt, daß Zulieferverträge normalerweise nicht in den Anwendungsbereich des Artikels 85 fallen.

F. Günstige steuerliche Rahmenbedingungen

Einige der von der Kommission auf steuerlichem Gebiet gemachten Vorschläge sind für die KMU von unmittelbarer Bedeutung.

Dies gilt z.B. für den Vorschlag einer Richtlinie, in der die Einführung eines Schiedsgerichtsverfahrens zur Beseitigung der Doppelbesteuerung von angeschlossenen Unternehmen vorgesehen ist. Soweit KMU ihre Aktivität jenseits der Grenzen ausüben, können sie aus diesen Vorschriften ebenfalls Nutzen ziehen.

Auch der Richtlinienvorschlag über die steuerliche Übertragung von Verlusten ist für KMU sicherlich von Interesse. Die in diesem Vorschlag vorgesehenen Vorschriften würden es erlauben, die Möglichkeiten der Eigenfinanzierung und ihrer Liquidität zu erhöhen.

Die Änderung der sechsten Richtlinie betreffend vereinfachte Modalitäten für die Mehrwertsteuer und realistischere Freibetragsregelungen unter Berücksichtigung der Kosten der Einziehung verfolgt das gleiche Ziel.

Auch wenn die wichtigste Aufgabe die Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen der Unternehmen ist, hat die Kommission keine Bedenken dagegen, daß die Mitgliedstaaten spezifische steuerliche Anreize für die KMU einführen, unter der Voraussetzung, daß diese Maßnahmen die Bestimmungen des Artikels 92 des EWG-Vertrags respektieren, d.h. daß sie nicht zu Wettbewerbsverzerrungen führen, die den Warenaustausch zwischen den Mitgliedstaaten beeinträchtigen.

14

G. Verbesserung der sozialen Rahmenbedingungen der KMU; die Rolle der Genossenschaften

Die Kommission achtet bei ihrer eigenen Sozialgesetzgebung darauf, die von den KMU zu tragenden Lasten nicht weiter zu erhöhen. Die von den Sozialpartnern gewünschten Orientierungen müßten es ermöglichen, den sozialen Dialog auf der Ebene der Gemeinschaft neu zu beleben - einen Dialog, an dem die europäischen Verbände, die die Interessen der KMU vertreten, beteiligt werden sollten.

Darüber hinaus sollten auch die Genossenschaften von der Europäischen Gemeinschaft bei allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen als ständiger Gesprächspartner betrachtet werden. Die Kommission wird sich der großen Erfahrungen der Genossenschaften bei der Durchführung von Politiken zugunsten der KMU bedienen; in bestimmten Regionen beabsichtigt sie die Durchführung von Sonderprogrammen, durch die die Bildung von Genossenschaften für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen gefördert werden soll.

Durch eine Reihe von kürzlich durchgeführten Studien konnten die juristischen, steuerlichen, sozialen und administrativen Hindernisse für die Entwicklung von Genossenschaften von Produktions- und Dienstleistungssektor in einigen Ländern der Gemeinschaft aufgezeigt werden. Die Kommission wird die Möglichkeiten prüfen, für Produktions- und Dienstleistungsgenossenschaften günstigere Rahmenbedingungen zu schaffen.

III.2 Flexibilität und Kapitalausstattung für die Gründung und Entwicklung von KMU

Dieser zweite Teil des Aktionsprogramms zielt darauf ab, eine unmittelbare Antwort auf die spezifischen Bedürfnisse der KMU zu geben, indem er denjenigen Maßnahmen Priorität einräumt, die die Kapitalausstattung der Unternehmen verbessern und einen höheren Grad der Anpassungsfähigkeit an die Marktentwicklung fördern (Flexibilität). Die sehr unterschiedlichen Erfahrungen der Mitgliedsländer zeigen, daß auf dieser Ebene unzählige Maßnahmen möglich sind.

Die von der EG gewählte Option besteht darin, eine Gesamtheit von Projekten zu entwickeln, die sich leicht in die im Rahmen der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten bereits laufenden Programme integrieren lassen; es handelt sich demnach insbesondere um solche Vorhaben, die den von der Gemeinschaft bereits in Gang gesetzten Aktivitäten einen spezifischen KMU-Charakter hinzufügen und bei denen es notwendig war, bestimmte neue Beiträge vorzunehmen.

Bei den sechs ausgewählten Projekten handelt es sich um die folgenden:

- Ausbildung
- Information
- Ausfuhr
- Unternehmensgründung und Innovation
- Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Region
- Kapitalausstattung.

485/86

-13-

Diese Projekte sind das Mittel, ein Verfahren zur Kontrolle und Bewertung der Maßnahmen zu schaffen.

Die Projekte werden mit Hilfe von Aktionen beschrieben, die bereits in Angriff genommen worden sind oder sich in der Prüfungsphase befinden. Sie können später durch zusätzliche gemeinschaftliche Aktionen ergänzt werden, die den Zielen des jeweiligen Projekts entsprechen.

A: Projekt: Ausbildung

Ziel: Unterstützung der KMU bei ihrem Bemühen, sich durch Ausbildung an die veränderten Technologien anzupassen.

Bei den Ausbildungsmaßnahmen der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft müssen die Besonderheiten der KMU berücksichtigt werden, und zwar insbesondere bei der Heranziehung von Mitteln des Europäischen Sozialfonds und Aktionen im Rahmen der Durchführung einer gemeinsamen Berufsausbildungspolitik und der technischen Unterstützung der Europäischen Zentrale zur Förderung der Berufsausbildung (CEDEFOP).

Auf der Ebene der Mitgliedsländer wäre es wünschenswert, wirksame Mittel zu finden, um Investitionen der KMU in die Ausbildung zu fördern, und zwar insbesondere, um eine bessere Anpassung an technologische Veränderungen zu gewährleisten. Die Kommission arbeitet im übrigen zur Zeit an der Durchführung des Beschlusses über die Vergleichbarkeit der beruflichen Qualifikation in der Europäischen Gemeinschaft.

A1. Europäischer Sozialfonds und KMU

Bereits jetzt sind einige Ausbildungsmaßnahmen zugunsten der KMU beim Europäischen Sozialfonds antragsberechtigt. In Zukunft werden die spezifischen Maßnahmen zugunsten der KMU unter Heranziehung des Europäischen Sozialfonds die nachstehenden Ziele verfolgen:

- Priorität für die Weiterbildung von Mitarbeitern kleiner und mittlerer Unternehmen, die durch die Einführung neuer Technologien erforderlich geworden ist, und zwar sowohl auf der Ebene der Betriebsführung als auch der Produktion, unter Einbeziehung von Nicht-Betriebsangehörigen aus dem geographischen Bereich dieser Unternehmen;
- Ausrichtung der Prioritäten des Personals, sich in ausgewählten Technologien ausbilden zu lassen, um sich an die realen Notwendigkeiten der betreffenden Regionen anzupassen;
- Einbeziehung der Ausbildung des Unternehmers und/oder des Betriebsleiters in die Prioritäten, und zwar sowohl bei den klassischen als bei den experimentellen Maßnahmen.

A2. Ausbildung in der Betriebsführung

Für die Ausbildung der leitenden Mitarbeiter der Unternehmen wird die Kommission ein Netz von Ausbildungsstätten fördern (transnationale Zusammenarbeit), die sich mit den spezifischen Problemen der Ausbildung leitender Angestellter in KMU befassen und wird gemeinsam mit ihnen die Normen und die Programme dieser spezialisierten Ausbildung aufstellen.

B. Projekt: Information

Ziel: Schaffung eines wechselseitigen Informationsflusses zwischen den KMU und der Gemeinschaft.

Einer der bedeutendsten Faktoren für den Erfolg von KMU ist die Information über Märkte, Produkte, Normen, Finanzierungsquellen und neue technologische Möglichkeiten; die KMU haben ständigen Bedarf an Unterstützung auf diesen Gebieten.

B1. Informationsstellen für die Unternehmen

Angesichts der Vielzahl von Informationen über diejenigen Tätigkeiten der Gemeinschaft, die für KMU von Interesse sind, hat die Kommission die Aufgabe, diese Informationen in der Nähe von Betrieben anzubieten; dabei kann sie sich der Erfahrungen bedienen, die in einigen Mitgliedsländern bereits auf dem Gebiet der Informationszentralen gemacht worden sind.

Es wird vorgeschlagen, in den zwölf Mitgliedsländern der Gemeinschaft gemeinschaftliche Informationsstellen als Pilotprojekt aufzubauen; diese können unterschiedliche Formen annehmen und müssen sich in die bereits in den Mitgliedstaaten vorhandenen, den Unternehmen bekannten Strukturen einfügen (Formalitäten, technische Hilfsdienste, Informationsstellen für den Außenhandel, Handelskammern, Unternehmensberater usw.).

Jede Informationsstelle der Gemeinschaft könnte etwa folgende Funktionen umfassen:

- Verbreitung von Informationen über die Gemeinschaft auf dem Gebiet der Vorschriften für den Binnenmarkt, die Beihilfen der Gemeinschaft, die Darlehen, die Forschungs- und Entwicklungsprogramme der Gemeinschaft, ihre Außenhandelspolitik und die Aufträge des Europäischen Entwicklungsfonds;
- auf Möglichkeiten aufmerksam zu machen, die auf dem Binnenmarkt bestehen, zum Beispiel in Verbindung mit der Bekanntgabe öffentlicher Ausschreibungen durch die Informationsstelle, der Annahme von Beschwerden über Handelshemmnisse auf dem Binnenmarkt und von amtlichen Mitteilungen auf dem Gebiet des Wettbewerbs;
- Koordinierung gemeinschaftlicher und nationaler Initiativen auf dem Gebiet der Unternehmensgründung und insbesondere der technologischen Netze;
- ein EDV-Service-Zentrum, das unmittelbar mit jeder Informationsstelle verbunden ist, die wiederum auf verschiedene Weise - nicht nur durch EDV - mit den KMU in Verbindung steht, um deren Möglichkeiten zu berücksichtigen.

Das Projekt "Informationsstellen für Unternehmen" ist Teil einer allgemeinen Strategie zur Verbesserung der Kommunikation mit den KMU (wobei auch klassische Mittel eingesetzt werden, wie Handbücher und Zeitschriften),

485/86

um eine rasche Feststellung ihrer Bedürfnisse zu ermöglichen.

B2. Verbesserung der Statistik

Jede Prüfung der Probleme der KMU in der Gemeinschaft muß zwei Grenzen berücksichtigen: die eine gilt für die Definition der Dimension des KMU und die andere für die statistischen Angaben:

- Eine allgemeine Definition eines KMU ist nicht möglich, da der Begriff "KMU" von einem Sektor zum anderen und von einem Land zum anderen verschieden ist. Die Dienststellen der Kommission benutzen im allgemeinen die Definitionen der Finanzinstrumente, d.h. jedes Unternehmen, das nicht mehr als 500 Mitarbeiter beschäftigt, dessen Anlagevermögen 75 Mio. ECU nicht übersteigt und dessen Kapital nicht zu mehr als einem Drittel von einem größeren Unternehmen gehalten wird, ist ein KMU.
- Die von den statistischen Diensten der Mitgliedstaaten und der Kommission geführten Statistiken über KMU sind sehr bescheiden. Es ist schwierig, rechtzeitig und in ausreichender Qualität aus den zur Zeit laufenden industriellen Erhebungen Zahlen für KMU abzuleiten. Dies gilt besonders für die Netto-Neugründung von Unternehmen.

Eine Verbesserung würde eine Entwicklung sowohl der nationalen statistischen Dienste als auch auf derjenigen der Gemeinschaft erfordern.

In einer Übergangsphase könnten die von der Kommission seit 1962 entwickelten Konjunkturerhebungen dazu benutzt werden.

B3. Sammlung und Analyse von Informationen über KMU zur schnellen Ermittlung ihrer Bedürfnisse

Eine Ad-hoc-EDV-Struktur zur Sammlung und Analyse von Informationen von KMU bei der Kommission wird es ihr ermöglichen, die aus einer Stichprobe oder einem "Panel" kleiner und mittlerer Unternehmen gewonnenen Informationen zu analysieren und eine rasche Auswertung der Gesetzgebungsvorlagen der Gemeinschaft und jedes wirtschaftspolitischen Vorschlags auf diese Unternehmen vorzunehmen.

c. Projekt: Ausführen

Ziel: Erleichterung des Zugangs der KMU zu den Märkten in Drittländern

Für die Entwicklung der europäischen Ausfuhren in bestimmte hochkommerzialisierte Ländern (USA, Japan, Ferner Osten) spielt eine gesteigerte Präsenz von KMU eine große Rolle.

Die Gemeinschaft kann demnach Initiativen ergreifen, um den Wettbewerb zu fördern, gleichzeitig jedoch die Anstrengungen auf internationaler Ebene zusammenzufassen.

Das Vorhaben "Ausfuhren" erstreckt sich im wesentlichen auf die Ausbildung und die Unterstützung, auf gemeinsame Dienste und auf die Information; es umfaßt insbesondere die folgenden Maßnahmen:

- Pilotmaßnahmen auf dem Gebiet der Ausbildung der mittelständischen Wirtschaft für den Export;
- Praktika und Stipendien für die Führungskräfte von KMU, die sich für den Export interessieren; Praktika für europäische leitende Angestellte in Japan und in den USA, Marktstudien usw., die in erster Linie auf KMU ausgerichtet sind;
- Förderungsmaßnahmen wie die Errichtung ständiger Ausstellungen europäischer KMU in den USA und Japan;
- Erleichterungen des Zugangs zu Informationszentren über Drittländer;
- Pilotinitiativen wie:
 - gruppensweise Beteiligung an Messen und Ausstellungen;
 - Schaffung gemeinsamer Dienstleistungszentren zur Erleichterung der Ansiedlung;
- sektorale und/oder geographische Zusammenkünfte von Leitern von KMU (Mittelmeer, Japan, USA, Afrika);
- Zusammenkünfte zwischen den mit der Unternehmensförderung auf Auslandsmärkten befaßten Organismen;
- Förderung von sogenannten "Technologietransferverträgen" mit den Entwicklungsländern (Joint Ventures, Zulieferer, Betriebsführung, Ausbildung).

D. Projekt: Unternehmensgründung und Innovation

Ziel: Unterstützung der Bemühungen um Gründung neuer Unternehmen und Erleichterung des Zugangs zu neuen Technologien

D1. Förderung der Unternehmensgründung

Ein Verzeichnis der von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Förderung neuer Unternehmen wird aufgestellt werden sowie eine Anleitung, welche die Etappen bei der Gründung eines Unternehmens in den zwölf Mitgliedstaaten beschreibt. Diese Vorarbeiten werden die Veranstaltung einer europäischen Konferenz über die Unternehmensgründung ermöglichen. Diese Konferenz soll zu einer Reihe von Empfehlungen über bessere europäische Beziehungen zwischen den zahlreichenden Organismen führen, die sich mit der Unternehmensgründung befassen.

Die örtlichen Beschäftigungsinitiativen (ILE), die auch die Gründung bestimmter Formen neuer Unternehmen, insbesondere in der Form von Produktionsgenossenschaften betreiben, müssen ihr geographisches Tätigkeitsgebiet ausdehnen und größere Teile der Gemeinschaft an ihrer Synergie teilhaben lassen, und zwar insbesondere durch das System des Informations- und Erfahrungsaustausches der Vereinigung ELISE.

485/86

D2. Erweiterung und Öffnung der Gewerbe- und Innovationszentren (CEI)

Die CEI, deren Zusammenwirken durch das "European Business and Innovation Center Network" (EBN) gewährleistet ist, müssen auf das gesamte Gebiet der Gemeinschaft ausgedehnt werden. Eine größere Flexibilität sollte es ihnen ermöglichen, die Gründung auch von nicht-innovativen Unternehmen zu fördern, deren Technologien mehr den örtlichen Traditionen entsprechen, auch wenn das technologische Element in der derzeitigen wirtschaftlichen Konjunktur vorherrschend sein wird.

Das Vorgehen der Gemeinschaft sollte darüber hinaus in stärkerem Maße alle anderen Projekte für Unternehmensgründungszentren fördern. Auf diese Weise kann man Trennwände zwischen den entstandenen Netzen, die sich teilweise Konkurrenz machen und teilweise sehr unvollständig sind, abbauen, damit die KMU ein Höchstmaß an Nutzen aus den in der Gemeinschaft gewonnenen Erfahrungen ziehen können. Um eine Multiplikation vergleichbarer Organismen zu vermeiden, könnte sich die Kommission eines besonderen Netzes bedienen, um ihre Politik auf diesem Gebiet durchzuführen.

D3. Kontakte zwischen Hochschule und Unternehmen

Im Rahmen des neuen COMETT-Programms, das auf die Zusammenarbeit zwischen Hochschule und Unternehmen und zwischen den Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Hochschulausbildung und der Forschung ausgerichtet ist, werden die Verbindungen zwischen den Universitäten und den KMU bei der Nutzbarmachung technischer Forschungsergebnisse verstärkt werden, und zwar im Rahmen des Teils C (gemeinsames Programm der weiterführenden Ausbildung) und D (Multi-Medien-Fernunterricht).

Diese Verbindung ist besonders nützlich auf dem Gebiet der "Science Parks", auf die man die Forschungszentren und die neuen Unternehmenszentren konzentrieren will und die es verdienen, gefördert zu werden.

D4. Engere Verbindung der KMU mit Forschungs- und Innovationstätigkeiten in der Gemeinschaft

Die Kommission hat den Versuch unternommen, den notwendigen Rahmen für die Beteiligung der KMU an den Forschungs- und Entwicklungsprogrammen der Gemeinschaft zu schaffen.

Andererseits besteht noch ein bedeutender Spielraum für die Verbesserung der Beteiligung der KMU durch Vereinfachung der Verfahren, Verbreitung angemessener Informationen und Unterstützung bei der Ausarbeitung der Daten.

Da die Innovation das wichtigste Mittel der industriellen Erneuerung darstellt, muß das innovative Potential der KMU gefördert werden. Dies soll durch zahlreiche Initiativen geschehen (z.B. Zugang zu Datenbanken für technologische Neuerungen usw.).

D5. Verbesserung der Verbreitung wissenschaftlicher und technischer Informationen

Die zahlreichen Maßnahmen, die im Rahmen des transnationalen Entwicklungsplans für die Infrastruktur auf dem Gebiet der Innovation und des Technologietransfers

-18-

(transnationale Zusammenarbeit zwischen Innovationsberatern zur Förderung der Annäherung zwischen den Betrieben der mittelständischen Wirtschaft, transnationale Zusammenarbeit zwischen industriellen Technologiezentren zur Verbreitung neuer Technologien unter den KMU, Förderung des industriellen Designs, Ergänzung technologischer Konferenzen zu einer europäischen Dimension, Gruppenbesuche von Angehörigen von KMU bei ausländischen Technologie-Messen, Ausbau von Sachverständigennetzen für die Modernisierung traditioneller Industrien) entwickelt wurden und eine bedeutende Auswirkung auf die KMU hatten, verdienen es, weiter verfolgt und stärker betont zu werden. Das künftige Programm SPRINT (Strategic Programme for Innovation and Technology Transfer), das das Ziel verfolgt, günstige begleitende Rahmenbedingungen für die Innovation und für die Entwicklung der Unternehmen zu schaffen, wird die bereits angelaufenen Maßnahmen zugunsten der Schaffung von Netzen spezialisierter Beraterorgane bei den KMU und der Förderung der transnationalen, technologischen und kommerziellen Zusammenarbeit zwischen den KMU verlängern und vertiefen. Diese Maßnahmen müßten auf den gesamten Bereich der Gemeinschaft ausgedehnt werden, damit alle an dem Schicksal der KMU interessierten Partner daran beteiligt sind.

E. Projekt: Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Regionen

Ziel: Unterstützung der Schaffung eines für die Entwicklung der KMU günstigen regionalen und örtlichen Geflechts und Erleichterung ihrer Beziehungen zu den großen Unternehmen.

E1. Einsetzung des Business Corporation Network (BC-Net)

Das BC-Net, ein EDV-gestütztes europäisches Netz für die Kooperation von Unternehmen, das sich auf die bestehenden Strukturen der Betriebsberater stützt, muß die notwendige Annäherung zwischen den Unternehmen auf inter-regionaler und grenzüberschreitender Ebene beschleunigen. Seine Öffnung erscheint umso wünschenswerter, als es sich für alle KMU in allen Sektoren eignet, d.h. dort, wo der Bedarf an Zusammenarbeit am unterschiedlichsten ist.

485/86

E2. Zulieferernetze

Angeichts der Bedeutung der Zulieferverträge bei der Tätigkeit der industriellen KMU sind eine Öffnung der bestehenden Netze und die Verstärkung der Position der KMU in diesen Netzen notwendig.

In diesem Sinne sollen die folgenden konkreten Maßnahmen auf dem Gebiet der Information durchgeführt werden:

- Fortsetzung der Nomenklaturarbeiten;
- Zeitplan für Messen und Ausstellungen;
- Verbindung zwischen EDV-Netzen;
- Förderung grenzüberschreitender Initiativen (Foren, Stipendien).

E3. Partnerschaft zwischen Großbetrieben und KMU

Die Förderung partnerschaftlicher Beziehungen ist eine notwendige und unerlässliche Voraussetzung für die Wiederaufschwung der Industrie, bei der die KMU ihre Anpassungsfähigkeit und die Großunternehmen ihre Strukturen, ihre Technologie und ihre Netze einbringen müssen. Nachdem die Kommission die Auswirkungen einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen sowohl auf die Großbetriebe als auch auf die KMU festgestellt hat, wird sie im Rahmen einer Vergemeinschaftlichung des Partnerschaftsprozesses Empfehlungen abgeben, und zwar insbesondere durch eine Definition des juristischen Rahmens dieses Prozesses und der Rolle, die die EG bei der Förderung der Partnerschaft spielen kann.

E4. KMU und die Regionalentwicklung

Die sogenannten Maßnahmen zur Erschließung des endogenen Entwicklungspotentials des EFRE, mit denen die Unternehmen besser informiert und unterstützt werden sollen (Marktstudien, gemeinsame Dienstleistungen, Aufnahmestrukturen, Dienstleistungszentren usw.) müssen auf eine allgemeinere Grundlage gestellt werden. Es handelt sich hierbei insbesondere um Maßnahmen, die dem Zweck dienen, die für die Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms KMU erforderlichen Mittel entweder zu schaffen oder zu verstärken (Zentraler EDV-Dienst, Datenbanken, Unternehmensverzeichnis, Ausbildungszentrum, gemeinsame Ausfuhrdienste, Besuche von ausländischen Messen und Ausstellungen, Gründung örtlicher Risikokapitalgesellschaften).

In den Umstellungsgebieten, den Innovationsgebieten oder -zonen und in denjenigen Gebieten, die unter dem Gesichtspunkt der Regionalentwicklung besondere Priorität genießen, wird eine Koordinierung dieser Interventionsformen mit allen anderen Instrumenten der Gemeinschaft mit Unterstützung der Task Force KMU gewährleistet.

F. Projekt: Kapitalausstattung

Ziel: Erleichterter Zugang der KMU zu Finanzierung, damit sie eine europäische Dimension erreichen können.

F1. Bessere Nutzung der Globaldarlehen

Das Volumen der von der Gemeinschaft den KMU gewährten Darlehen hat sich in den letzten Jahren beträchtlich erhöht und beträgt jetzt etwa ein Viertel aller gewährten Darlehen. Die Verdoppelung dieser Darlehen in zwei Jahren (1982-84) beweist, daß die Finanzierung von Investitionen der KMU eines der Hauptanwendungsgebiete dieser Darlehensinstrumente ist.

Auch wenn die Zahlen den Erfolg des Typs der Globaldarlehen beleuchten, so sind doch einige Anpassungen notwendig, um ihre Wirkung zugunsten der KMU zu verstärken. Fortschritte sind bereits in Sicht; sie müssen jedoch konkretisiert werden.

Der Vorschlag der Verlängerung des neuen Gemeinschaftsinstruments NGI (NIC IV, Juni 1985) illustriert den Wunsch der Kommission, die Investitionstätigkeit der KMU in neue Technologien zu unterstützen: die Modalitäten der Darlehen könnten den Charakteristika dieser Investitionen angepaßt werden, indem die Finanzierungsfähigkeit auf immaterielle Werte ausgedehnt wird und die Finanzierungsgesellschaften die Möglichkeit erhalten, ein Darlehen in eine Kapitalbeteiligung bei einem KMU umzuwandeln.

Die Vereinfachung und Beschleunigung der Verfahren der Darlehensgewährung sowie eine Diversifizierung der Banken, die mit der Vergabe der Darlehen beauftragt sind, müssen angestrebt werden, da die Beteiligten eine größere Transparenz bei der Darlehensvergabe wünschen.

Die Entwicklung der Darlehen in Landeswährung und in ECU werden es ermöglichen, das Problem der Wechselkursgarantie zu mildern.

Darüber hinaus müssen diese Darlehen in größerem Umfang dem Dienstleistungsbereich zur Verfügung stehen.

Die Gemeinschaft wird sich bemühen, den Zugang zu Krediten auch denjenigen KMU zu ermöglichen, deren Finanzkraft nicht ausreicht, die geforderten Sicherheiten zu stellen. Eine mögliche Formel könnte darin bestehen, die Schaffung von Gesellschaften für gegenseitige Bürgschaften, insbesondere in den benachteiligten Zonen der Gemeinschaft, zu fördern; in diesen Zonen könnten Mittel aus dem EFRE oder IMP dazu benutzt werden, um den Zugang der KMU zu den Kapitalmärkten zu erleichtern.

Eine weitere Formel könnte darin bestehen, die mit der Vergabe der Darlehen beauftragten Banken zu einer Kooperation zu veranlassen, um Mechanismen für die Risikoaufteilung zu schaffen.

F2. Erweiterung der Möglichkeiten für Risikokapital

Eines der Mittel, die KMU dabei zu unterstützen, EG-weit zu operieren, besteht in der Entwicklung einer europäischen Aktivität auf dem Gebiet des Risikokapitals.

Die von der European Venture Capital Association (EVCA) unternommenen Pilotaktionen müßten deshalb fortgesetzt werden: die Kommission interveniert hierbei in Form eines rückzahlbaren Vorschusses in eine Investitionsoperation, wenn mehrere Mitglieder von EVCA beschließen, diese Operation gemeinsam zu finanzieren.

485/86

In der gleichen Weise wird der Versuch fortgesetzt werden, eine "Europäische Gesellschaft für Industriefinanzierung" ins Leben zu rufen, einer Tochtergesellschaft der großen Kreditinstitute, die sich auf die Einbringung von Risikokapital für KMU spezialisieren wird. Die Verbesserung der Finanzausstattung der KMU geschieht im allgemeinen durch die Verstärkung ihrer Eigenmittel; in der gleichen Weise wie zuvor und in den gleichen Regionen könnten Mittel des EFRE oder der IMP hierzu benutzt werden.

Schließlich wird die Kommission der Europäischen Gesellschaft für finanzielles Engineering (EUROCOFIN) Starthilfe geben; diese ist soeben gegründet worden und hat die Hauptaufgabe, die transnationale Zusammenarbeit zwischen KMU innerhalb der Gemeinschaft zu unterstützen.

F3. Förderung eines Börsen-Zweitmarktes für KMU

Angeichts des Kapitalbedarfs der KMU und ihrer Schwierigkeiten, die von den Banken gestellten Anforderungen für eine Finanzierung zu erfüllen, wird die Schaffung eines Zweitmarktes unbedingt notwendig und dringlich. Die Lenkung von privaten Kapitalien in Richtung KMU in einem transparenten und gesunden Rahmen, mit einem Minimum an Formalitäten erweist sich als ein hervorragender Weg, um einen wesentlichen Teil ihrer Finanzprobleme zu lösen.

Mit Ausnahme einiger weniger Länder, gibt es keine formellen oder gut organisierten Zweitmärkte. Kontakte mit den nationalen Experten werden es erlauben, diesen Bereich den Eigenheiten der Mitgliedstaaten hinzuzufügen und die Art und Weise zu ermitteln, die Zweitmärkte miteinander zu verbinden und möglicherweise ein europäisches Netz dieser Zweitmärkte zu schaffen.

ENTWURF EINER

ENTSCHEIDUNG DES RATES

Über das Aktiosprogramm für die K.M.U.

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft,
nach Kenntnisnahme von dem Entwurf der Kommission,

in Erwägung der Integrationsziele, der Vollendung des Binnenmarktes und der
Durchführung der Gemeinschaftsstrategie für Wachstum und Beschäftigung,

Überzeugt von dem wichtigen Beitrag, der die Gründung und Entwicklung von
K.M.U. für die Schaffung von Arbeitsplätzen mit sich bringen kann,

Billigt das Programm für die K.M.U., seine Grundzüge und die Handlungsstra-
tegie, die zu ihrer Durchführung sowohl auf Gemeinschaftsebene als auch auf
nationaler Ebene erforderlich ist.

Er ist der Auffassung, daß dieses Programm ein wesentliches Element der Wirt-
schaftspolitik auf dem Gebiet des Wachstums und der Beschäftigung der Gemein-
schaft darstellt.

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf für eine Entscheidung des Rates über das Aktions-
programm für die kleinen und mittleren Unternehmen

KOM(86) 445 endg.; Ratsdok. 8992/86

Punkt der 572. Sitzung des Bundesrates am 19. Dezember 1986

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen
Gemeinschaften und
der Wirtschaftsausschuß
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu
nehmen:

1. Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz die Aktivitäten der
EG-Kommission zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen.
Das am 03.11.1986 vom Rat durch eine Entschließung im
Grundsatz gebilligte Aktionsprogramm für die kleinen und
mittleren Unternehmen bildet den Rahmen für künftige
mittelstandspolitische Maßnahmen auf der Ebene der Euro-
päischen Gemeinschaft.

...

-26-

Zu den im Aktionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

2. Die Aktivitäten zur Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen sowie zur Schaffung eines funktionierenden Binnenmarktes für kleine und mittlere Unternehmen sind geeignet, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu erhöhen. Die Bemühungen um Beseitigung technischer Handelshemmnisse sowie aller Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, um Harmonisierung der technischen Normen und um Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens sind daher zu begrüßen.
3. Unter Integrationsaspekten kommt nach Auffassung des Bundesrates einer mittelstandsfreundlichen Angleichung steuerlicher Regelungen besondere Bedeutung zu.

Bedenken bestehen gegen Maßnahmen und Projekte der Europäischen Gemeinschaft, durch die neben der Mittelstandsförderung des Bundes und der Länder eine dritte Förder Ebene auf EG-Ebene geschaffen würde. Solche mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand verbundenen Maßnahmen dürften kaum dazu beitragen, die Probleme kleiner und mittlerer Unternehmen in den Mitgliedstaaten künftig schneller und leichter zu lösen. Außerdem stände der Einführung zusätzlicher EG-Förderprogramme das auch in der Mittelstandspolitik zu beachtende Subsidiaritätsprinzip entgegen.

4. Damit nimmt der Bundesrat nicht Stellung zu den von der EG-Kommission angeregten Fördermaßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in Mitgliedstaaten, in denen mittelstandspolitische Aktivitäten noch nicht oder erst in Ansätzen entwickelt sind.

Mit dieser Einschränkung weist der Bundesrat im einzelnen auf folgendes hin:

5. - Kritisch bewertet der Bundesrat den vorgesehenen Einsatz von Mitteln des Sozialfonds für die Ausbildung von Unternehmern. Diese Aufgabe sollte in bewährter Weise weiterhin von der Wirtschaft und ihren Selbstverwaltungsorganisationen wahrgenommen werden. Ungeachtet der in der Bundesrepublik Deutschland in ausreichendem Maße vorhandenen Beratungskapazitäten verkennt der Bundesrat nicht, daß ein größerer Informationsbedarf auf EG-Ebene bei kleinen und mittleren Unternehmen in Mitgliedstaaten mit einer noch relativ schwach entwickelten Politik für die mittelständische Wirtschaft gegeben sein kann.
6. - Bedenken bestehen ferner gegen von der EG-Kommission vorgesehene Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Auslandsmärkten. Abgesehen davon, daß es sich hierbei in vielen Fällen um Selbstverwaltungsaufgaben der Wirtschaft handelt, besteht außerdem die Gefahr von Überschneidungen, Kumulierungen oder Konterkarierung von Fördermaßnahmen auf diesem Gebiet, zumal auf nationaler Ebene in einzelnen Fällen Abstimmungsprobleme bereits sichtbar geworden sind.
7. - Nach Auffassung des Bundesrates ist es fraglich, ob die Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Regionen einer besonderen Unterstützung bedarf. In der Bundesrepublik Deutschland kommt ein großer Teil der regionalen Fördermaßnahmen auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Eine EG-weite Einführung von Fördermaßnahmen in diesem Bereich sollte nicht in Betracht gezogen werden.

8. Der Bundesrat bedauert es, daß ihm nicht Gelegenheit gegeben worden ist, vor der Ratsentschließung zum Aktionsprogramm Stellung zu nehmen. Er bittet die Bundesregierung, bei der Vorbereitung künftiger Entscheidungen des Rates über Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen die Länder angemessen zu beteiligen. Einer intensiven Prüfung bedürfen dabei die von der Kommission in Aussicht genommenen Einzelmaßnahmen. Zu diesem Zweck sollte dem Bundesrat rechtzeitig die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt werden.

B

Hinweis: Der Finanzausschuß hat von einer Empfehlung an den Bundesrat abgesehen.

19.12.86

Beschluß

des Bundesrates

zum

Entwurf für eine Entscheidung des Rates über das Aktions-
programm für die kleinen und mittleren Unternehmen

KOM(86) 445 endg.; Ratsdok. 8992/86

Der Bundesrat hat in seiner 572. Sitzung am 19. Dezember 1986 zu der Vorlage wie folgt Stellung genommen:

Der Bundesrat begrüßt im Grundsatz die Aktivitäten der EG-Kommission zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen. Das am 03.11.1986 vom Rat durch eine Entschliebung im Grundsatz gebilligte Aktionsprogramm für die kleinen und mittleren Unternehmen bildet den Rahmen für künftige mittelstandspolitische Maßnahmen auf der Ebene der Europäischen Gemeinschaft.

Zu den im Aktionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung:

1. Die Aktivitäten zur Verbesserung der administrativen Rahmenbedingungen sowie zur Schaffung eines funktionierenden Binnenmarktes für kleine und mittlere Unternehmen sind geeignet, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen zu erhöhen. Die Bemühungen um Beseitigung technischer Handelshemmnisse sowie aller Hindernisse für den freien Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr, um Harmonisierung der technischen Normen und um Liberalisierung des öffentlichen Auftragswesens sind daher zu begrüßen.

....

2. Unter Integrationsaspekten kommt nach Auffassung des Bundesrates einer mittelstandsfreundlichen Angleichung steuerlicher Regelungen besondere Bedeutung zu.

Bedenken bestehen gegen Maßnahmen und Projekte der Europäischen Gemeinschaft, durch die neben der Mittelstandsförderung des Bundes und der Länder eine dritte Förderebene auf EG-Ebene geschaffen würde. Solche mit zusätzlichem bürokratischen Aufwand verbundenen Maßnahmen dürften kaum dazu beitragen, die Probleme kleiner und mittlerer Unternehmen in den Mitgliedstaaten künftig schneller und leichter zu lösen. Außerdem stünde der Einführung zusätzlicher EG-Förderprogramme das auch in der Mittelstandspolitik zu beachtende Subsidiaritätsprinzip entgegen.

3. Damit nimmt der Bundesrat nicht Stellung zu den von der EG-Kommission angeregten Fördermaßnahmen zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen in Mitgliedstaaten, in denen mittelstandspolitische Aktivitäten noch nicht oder erst in Ansätzen entwickelt sind.
4. Mit dieser Einschränkung weist der Bundesrat im einzelnen auf folgendes hin:

- Kritisch bewertet der Bundesrat den vorgesehenen Einsatz von Mitteln des Sozialfonds für die Ausbildung von Unternehmern. Diese Aufgabe sollte in bewährter Weise weiterhin von der Wirtschaft und ihren Selbstverwaltungsorganisationen wahrgenommen werden. Ungeachtet der in der Bundesrepublik Deutschland in ausreichendem Maße vorhandenen Beratungskapazitäten verkennt der Bundesrat nicht, daß ein größerer Informationsbedarf auf EG-Ebene bei kleinen und mittleren Unternehmen in Mitgliedstaaten mit einer noch relativ schwach entwickelten Politik für die mittelständische Wirtschaft gegeben sein kann.

- Bedenken bestehen ferner gegen von der EG-Kommission vorgesehene Maßnahmen zur Erleichterung des Zugangs kleiner und mittlerer Unternehmen zu Auslandsmärkten. Abgesehen davon, daß es sich hierbei in vielen Fällen um Selbstverwaltungsaufgaben der Wirtschaft handelt, besteht außerdem die Gefahr von Überschneidungen, Kumulierungen oder Konterkarierung von Fördermaßnahmen auf diesem Gebiet, zumal auf nationaler Ebene in einzelnen Fällen Abstimmungsprobleme bereits sichtbar geworden sind.
 - Nach Auffassung des Bundesrates ist es fraglich, ob die Zusammenarbeit zwischen kleinen und mittleren Unternehmen und Regionen einer besonderen Unterstützung bedarf. In der Bundesrepublik Deutschland kommt ein großer Teil der regionalen Fördermaßnahmen auch kleinen und mittleren Unternehmen zugute. Eine EG-weite Einführung von Fördermaßnahmen in diesem Bereich sollte nicht in Betracht gezogen werden.
5. Der Bundesrat bedauert es, daß ihm nicht Gelegenheit gegeben worden ist, vor der Ratsentschließung zum Aktionsprogramm Stellung zu nehmen. Er bittet die Bundesregierung, bei der Vorbereitung künftiger Entscheidungen des Rates über Probleme der kleinen und mittleren Unternehmen die Länder angemessen zu beteiligen. Einer intensiven Prüfung bedürfen dabei die von der Kommission in Aussicht genommenen Einzelmaßnahmen. Zu diesem Zweck sollte dem Bundesrat rechtzeitig die Möglichkeit einer Stellungnahme eingeräumt werden.